



## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Samtgemeinde Bothel  
Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle  
Horstweg 17  
27386 Bothel  
Tel. 04266-983-1510  
E-Mail: [samtgemeinde@bothel.de](mailto:samtgemeinde@bothel.de)

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter  
Itebo GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 961 -222  
E-Mail: [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern), Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer (örtliche Aufwandsteuern) sowie Abwassergebühren und ggf. Abwasserabgaben gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, sowie ggf. deren Vollstreckung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Abgabenordnung, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sowie die einschlägigen Steuergesetze, das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) und örtlichen Abgabensatzungen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Bothel weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

### Datenübermittlung:

Ihre Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Im Hinblick auf die Datenweitergabe sind Ihre Daten grundsätzlich aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. Die im abgabenrechtlichen Verfahren erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Andere Stellen sind z.B.

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer)

#### Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabenverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz). Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung gespeichert. Die vorgegebenen Fristen betragen für abgabenrechtlich zu verarbeitende Daten größtenteils bis zu 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem das Abgabenverfahren endet. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

#### Rechte der/des Betroffenen:

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Bothel folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung,

sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DSGVO beruht.

#### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörden wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Aufsichtsbehörde ist für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Tel. 0228 – 997799-0

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

für alle übrigen Angelegenheiten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel. 0511- 120 45 - 00

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

#### Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.